

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/158

Datum der Freigabe: 22.07.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.07.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	10.08.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.08.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Stadt Kappeln unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Durch die Folgen der Corona-Pandemie ist die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Stadtvertretung hat mit der I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe für 2020 auf die Tourismusabgabe verzichtet.
2. Mit Beschluss der IV. Nachtragssatzung über die Sondernutzung an Straßen der Stadt Kappeln wird in 2020 keine Sondernutzungsgebühr erhoben.
3. Die Zweitwohnungssteuer kann für einen Zeitraum von März bis Mai 2020 wegen Nutzungsbeschränkung nicht erhoben werden.
4. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer werden voraussichtlich geringer ausfallen, als bisher im Haushalt geplant.
5. Auch die geplanten Erträge aus der Vergnügungssteuer mussten durch die zeitweise Schließung der Spielhallen nach unten korrigiert werden.

6. Die Erträge aus den Parkgebühren werden voraussichtlich auch niedriger sein als geplant.
7. Um die nachteilige Entwicklung der Erträge auszugleichen, hatte der Bürgermeister vom 01.05.2020 eine Haushaltssperre i.H. v. 20% der vorgesehenen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 29 GemHVO-Doppik angeordnet. Die durch die Sperre verringerten Ansätze wurden in den Nachtrag übernommen.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist auch aus folgenden nicht Corona bedingten Gründen notwendig geworden:

8. Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch die Neuberechnung der Umlage für Beamte und Versorgungsempfänger an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) und Pensionsrückstellungen.
9. Die zusätzlichen von der Stadtvertretung beschlossenen Aufwendungen, z.B. Versorgungsleitungen Tennisheim, externe Beratung für die Umsatzsteuer und der Pendelbusverkehr.
10. Da die Auflösung der Finanzausgleichsrücklage nicht in 2019 gebucht wurde, kann die Finanzausgleichsrücklage nun zum Ausgleich des 1. Nachtragshaushaltes aufgelöst werden.
11. Als zusätzliche von der Stadtvertretung beschlossene Investitionen wurden z.B. der Kauf der BiMA-Fläche, die Fahrradboxen, Salzlagerhalle und die Mehrkosten Grillplatz aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	215.300	0	21.291.100	21.506.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	289.000	0	21.094.400	21.383.400
Jahresüberschuss	0	73.700	196.700	123.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	396.800	20.162.900	19.766.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.000	0	19.598.700	19.807.700
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 0	 34.300	 531.100	 496.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	935.300	0	2.540.500	3.475.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 87,7 Stellen auf nunmehr 88,0 Stellen |

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

Kappeln,

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(Traulsen)
- Bürgermeister -

Anlage(n)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
2. Vorbericht
3. Nachtrag zum Haushaltsquerschnitt
4. Nachtragspläne für Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
5. Nachtrag zum Stellenplan